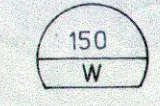


Bodenrichtwerte Laupheim

31.12.1996

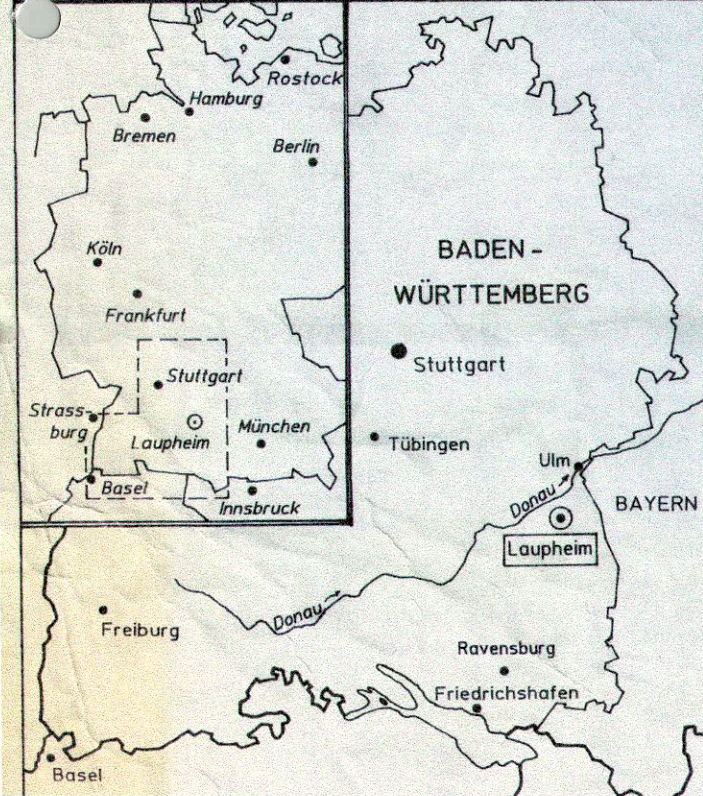
ERLÄUTERUNG ZUR RICHTWERTKARTE
 Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in Laupheim hat gemäß § 196 BauGB i.V. mit § 12 Gutachterausschulverordnung die Richtwerte für das Stadtgebiet am 17.12.1997 nach den Preisverhältnissen vom 31.12.1996 beschlossen.
 Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzung- und Wertverhältnisse vorliegen. In den Richtwerten sind Erschließungskosten enthalten.
 Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Zur Wertermittlung bebauter Grundstücke sind in der Regel Abschläge vom Richtwert vorzunehmen.
 Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

Zeichenerklärung



150 Bodenwert in Euro pro m² Grundstücksfläche (einschl. Erschließungskosten)
 W Nutzungsart W-Wohngebiet, M-Mischgebiet, G-Gewerbegebiet
 ebp erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke

Laupheim, den



**Stadt Laupheim
 Bodenrichtwerte M 1:10000**

Fertiggestellt:
 Laupheim, den 22.01.1998, geändert am 19.05.1998, geändert am 20.11.2003
 Baudezernat - Stadtplanung